KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Servicestelle "Jedes Kind stärken" und "Jugend stärken" der IFTE für das BMBWF

Seilerstätte 5/8, 1010 Wien im Folgenden kurz "IFTE" genannt

und dem

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur Schleswig-Holstein
- Entrepreneurship Education

im Folgenden kurz "SH" genannt

Präambel

Österreichs Schulen denken an die Zukunft und setzen alles daran, die Chancen ihrer Schülerinnen und Schüler im künftigen Leben zu erhöhen. Das BMBWF hat gemeinsam mit der Servicestelle "Jedes Kind stärken" und "Jugend stärken" der IFTE des BMBWF ein fachdidaktisches Konzept für die Förderung von Entrepreneurship Education für Kinder und Jugendliche entwickelt und beforscht. Bei der Förderung der Entrepreneurship Education werden

- Lernprogramme (Jedes Kind stärken, Jugend stärken, Youth Start digital) mit digitalen Elementen (LEWI.APP, Wirtschaft spielend lernen) und
- Festivals (Stärken-Tag, Achtsamkeits-Tag, WILMA-Erfinder/innen-Werkstatt, Markt-Tag, Markt-Woche, Youth Entrepreneurship Week, Ideen- und Businessplan-Wettbewerb NEXT GENERATION, Debattierclub bis zum Young Entrepreneur Programm) umgesetzt.

Die Implementierung erfolgt durch Lehrer/innenfortbildung, Netzwerkarbeit, die Kooperation im Rahmen der Entrepreneurship Plattform, durch das Entrepreneurship Journal und den Ansatz der Entrepreneurship-Schule. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit und das Entrepreneurial Mindset von Kindern und Jugendlichen für die berufliche und unternehmerische Selbständigkeit als Instrument der Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu fördern.

1) Kooperationsgegenstand

Die Kooperationspartner kommen überein, beifolgenden Aktivitäten zusammenzuarbeiten:

a) Lernunterlagen

Nutzung der Entrepreneurship Education Unterlagen (www.youthstart.digital) über den Zugang LMS.at - Lernen mit System und der entwickelten Entrepreneurship Education Apps (www.lewi.app und Design Thinking App) für Lehrkräfte in SH.

b) Austausch

Durchführung von Entrepreneurship Education Workshops für Multiplikatoren in SH durch IFTE. Es wird vereinbart, jährlich Kooperationsgespräche für die Feinplanung zu führen. Außerdem wird vereinbart möglichst regelmäßige Austausch- und Arbeitstreffen in Präsenz durchzuführen. Die Kooperationspartner und entsprechende Delegationen erhalten bei zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten der Kooperationspartner.

2) Leistungen SH

- a) SH unterstützt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel
 die Entwicklung weiterer Entrepreneurship Education Angebote durch IFTE mit bis zu
 10.000,00 EUR pro Haushaltsjahr.
- b) Die Kosten für die Workshops oder Lehrer/innenfortbildung in SH werden durch SH durch die in 2a genannten Mittel finanziert.

3) Leistungen von IFTE

- a) IFTE wird SH als Kooperationspartner aufnehmen und die Nutzung der Entrepreneurship Education Unterlagen (www.youthstart.digital) über den Zugang LMS.at Lernen mit System und der entwickelten Entrepreneurship Education Apps (www.lewi.app und Design Thinking App) für Lehrkräfte in SH unentgeltlich ermöglichen. Das SH-Logo wird aufgenommen.
- b) Das IFTE wird an Kooperationsveranstaltungen und Fortbildungen von Multiplikator/-innen mitwirken. SH-Multiplikator/-innen können auch am Entrepreneurship Summit Wien und beim Entrepreneurship4Youth Festival teilnehmen. Die Kosten hierfür trägt das Land SH.

4) Dauer

Die Kooperation wird mit Wirkung März 2024 geschlossen, mit dem Wunsch auf eine langfristige Kooperation. Die Kooperation verlängert sich automatisch jeweils zum 1. Januar des Folgejahres um ein Kalenderjahr, sofern sie nicht von einer Seite in schriftlicher Form mit einer Frist von 4 Wochen zum 31. Dezember gekündigt werden.

5) Haftung

Beide Vertragsparteien haften wechselseitig für die vertragsgemäße Erfüllung ihrer jeweils unter Punkt 2) bzw. Punkt 3) genannten Leistungen.

6) Verschwiegenheit

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, über Angelegenheiten und sonstige Umstände sowie über alle ihm sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kooperation bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse und Informationen, welcher Art auch immer, während und nach Beendigung dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren.

Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung unterfertigt, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Kiel, am

19.06.2024

Karin Prien

Ministerin MBWFK Wien, am 06/05 12024

A.o. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Bundesminister

BMBWF

Johannes Lindner

Valentin Mayerhofer

Vorstand IFTE Vorstand IFTE